



**Amtliche Bekanntmachung  
der Stadt Witzenhausen  
Nr. 142/2024**

**Feststellung  
über das Nachrücken von Vertretern  
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Witzenhausen**

---

Die Mandatsträgerin

des Wahlvorschlages der Fraktion Freie Wählergemeinschaft – FWG -

**Sandra Heinzl**

geb. 30.12.1973  
MTA  
Schützenstr. 9  
37215 Witzenhausen

hat ihr Mandat zum 31.12.2024 als Stadtverordnete **niedergelegt**.

Es wird festgestellt, dass diese Mandatsträgerin zum 31.12.2024 ausscheidet.

Es wird festgestellt, dass der folgende noch nicht berufene Bewerber

des Wahlvorschlages der Fraktion Freie Wählergemeinschaft – FWG -

**Gerd Grimm**

geb. 09.02.1962  
Selbstständig  
Mühlstr. 3  
37213 Witzenhausen

als Stadtverordneter **nachrückt**.

Der Bewerber hat das Mandat als Stadtverordneter **nicht angenommen**.

Gegen diese Feststellungen kann gemäß § 25 in Verbindung mit § 34 Absatz 3 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) jeder Wahlberechtigte der Stadt Witzenhausen binnen zwei Wochen nach der Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Stadt Witzenhausen, Am Markt 1, 37213 Witzenhausen, einzureichen.

Witzenhausen, 14.10.2024

Der Gemeindevorstand  
gez. Dörrig